



Stellungnahme zum
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschafts-
gesetzes in Bezug auf Ergänzungen von Regelungen zur Finanzierung
des Wasserstoff-Kernnetzes

Berlin, 06.11.2023

Einleitung

Um die Ziele des European Green Deal zu erreichen, muss das Energiesystem Europas möglichst schnell so umgebaut werden, dass es spätestens 2050 und in Deutschland bereits 2045 klimaneutral ist. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeigt zudem auf, welche Folgen die Abhängigkeit von fossilen Importen auf das europäische Energiesystem, die europäischen Volkswirtschaften und zur Finanzierung autoritärer Regime bis hin zu Kriegen hat. Das europäische Energiesystem muss darum schnellstmöglich auf 100 % Erneuerbaren Energien basieren, wobei Wind- und Solarenergie die zentrale Rolle spielen und der Fokus auf der direkten Nutzung der elektrischen Energie liegen muss. Die Verbrennung fossiler Energieträger muss darum so bald wie möglich beendet und Lock-ins in fossile Infrastruktur durch den weiteren Zubau vermieden werden.

Da jedoch nicht alle Sektoren gleichermaßen elektrifiziert werden können, wird auch Wasserstoff eine wichtige Rolle in einer klimaneutralen Volkswirtschaft spielen. Das Vorhaben eines zügigen Hochlaufs des Wasserstoffmarktes, insbesondere in den Wirtschaftssektoren mit den höchsten Treibhausgasemissionen, in denen keine energie- und kosteneffizienteren Alternativen zu Wasserstoff verfügbar sind, begrüßt Germanwatch daher.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat hierzu am 03.10.2023 den ‚Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes‘ veröffentlicht, der Ergänzungen von Regelungen zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes enthält. Zu diesem Entwurf bezieht Germanwatch wie folgt Stellung.

Netzbetreiber beim Ausgleich des Amortisationskontos in die Pflicht nehmen

Wir begrüßen es, dass die Netzbetreiber einen Selbstbehalt bei etwaigen Ausgleichszahlungen zur Tilgung des Amortisationskontos am Ende des Finanzierungskonzeptes im Jahr 2055 zu tragen haben. Da die Theorie des Finanzierungskonzeptes als Ziel aber ein ausgeglichenes Amortisationskonto zum Ende der Finanzierungsdauer (2055) hat, stellt sich die Frage, ob die Höhe des Selbstbehaltes richtig angesetzt ist, da aus dem Entwurfstext die Bemessungsgrundlage für die 24% nicht ersichtlich ist. Die Höhe des Selbstbehalts sollte daran ausgerichtet sein, den Netzbetreibern möglichst starke Anreize zu geben, auf ein ausgeglichenes Amortisationskonto zum Ende der Finanzierungsdauer hinzuarbeiten.

Finanzierungsmodell auf das absolut notwendige Kernnetz beschränken

Da die Finanzierungsbedingungen für das Kernnetz sehr vorteilhaft für die Netzbetreiber ausgestaltet sind, muss darauf geachtet werden, dass nur die absolut notwendigen Leitungsprojekte Teil des Kernnetzes werden. Um dies sicherzustellen sollten die BNetzA und das BMWK dazu auch unabhängige Bewertungen in Form von Gutachten, die sich beispielsweise an den Langfristszenarien und der Systementwicklungsstrategie orientieren, einholen.

Desweiteren muss sichergestellt werden, dass es für die Finanzierung des auf das Kernnetz folgenden ‚normalen‘ Wasserstoffnetzes keine vergleichbaren staatlichen Garantien mehr gibt, um keine Anreize für ein überdimensioniertes Wasserstoffnetz zu schaffen.

Finanzierung über den Klima- und Transformationsfond

Da der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes eine wichtige klimapolitische Maßnahme ist, ist es gerechtfertigt Mittel aus dem Klima- und Transformationsfond (KTF) als Zuschuss zum Amortisationskonto zu verwenden. Hierbei muss aber sichergestellt sein, dass die Finanzierung von Infrastruktur aus dem KTF nicht zu Lasten anderer Maßnahmen geht. Insbesondere die Auszahlung des Klimageldes muss spätestens dann, wenn die Höhe des CO₂-Preises die Kostenentlastung durch den Wegfall der EEG-Umlage übersteigt, vorrangig behandelt werden.

Hinweis: Da die Frist zur Einreichung diese Stellungnahme lediglich einen Werktag betrug, behalten wir es uns vor, weitere Punkte nachträglich anzumerken und bitte in Zukunft um angemessene Konsultationsfristen.

Mit einer Veröffentlichung dieser Konsultation erklären wir uns einverstanden.

Dr. Simon Schreck

Referent für Wasserstoff und Klimaneutralität

schreck@germanwatch.org

Germanwatch e.V.

Stresemannstraße 72

D-10963 Berlin